

Stand: Januar 2022 – nach Abschluss Tarifvertrag Film Fernsehen vom April 2021 und gültig bis März 2023

VSK GAGEN SPIEGEL

Bei der Erstellung des Gagenspiegels haben wir den derzeit gültigen Tarifvertrag zwischen Ver.di und der ProduzentenAllianz zugrunde gelegt, da dieser für die Branche maßgebend ist, obwohl der VSK an vielen Stellen Verbesserungsbedarf sieht.

Der Tarifvertrag FilmFernsehen listet **Mindestgagen** – das heißt also, dass selbstverständlich auch darüberliegende Gagen dem Tarifvertrag entsprechen. Um zunehmender Berufserfahrung in der Gagenentwicklung Rechnung zu tragen, stellt der VSK die Tarifmindestgagen mit einer Steigerung im Verhältnis zur wachsenden Berufserfahrung dar: innerhalb der ersten fünf Jahre eine Steigerung um jeweils 2 % Wochengage, in den nächsten fünf Jahren eine Steigerung von je 1,6 % und ab 15 Jahren Berufserfahrung eine jährliche Steigerung von 1,2 % Wochengage. Zuschläge für Mehr- und Wochenendarbeit sind selbstverständlich auch bei Gagen über den Mindestgagen weiterhin zu bezahlen.

Berufeinsteiger	Gage (lohnsteuerpflichtig)		Honorar (als Auftragnehmer)	
	50 h / Woche	50 h / Woche mit 10 Überstunden inkl. Zuschlag	Selbstständig / Rechnung* Wochenpauschale inkl. 25 bis 30 % Nebenkosten	
Szenenbild	1.871,00 €	2.338,75 €	2.923,44 €	bis 3.040,38 €
SzenenbildAssistenz	1.291,00 €			
Art Director	1.500,00 €			
Kostümbild	1.661,00 €	2.076,25 €	2.595,31 €	bis 2.699,13 €
KostümbildAssistenz	1.219,00 €			
Setkostüm	1.189,00 €			
5 Jahre (+ 10 %)				
Szenenbild	2.058,10 €	2.572,63 €	3.215,78 €	bis 3.344,41 €
SzenenbildAssistenz	1.420,10 €			
Art Director	1.650,00 €			
Kostümbild	1.827,10 €	2.283,88 €	2.854,84 €	bis 2.969,04 €
KostümbildAssistenz	1.340,90 €			
Setkostüm	1.307,90 €			
10 Jahre (+ 18 %)				
Szenenbild	2.207,78 €	2.759,73 €	3.449,66 €	bis 3.587,64 €
SzenenbildAssistenz	1.523,38 €			
Art Director	1.770,00 €			
Kostümbild	1.959,98 €	2.449,98 €	3.062,47 €	bis 3.184,97 €
KostümbildAssistenz	1.438,42 €			
Setkostüm	1.403,02 €			
15 Jahre (+ 24 %)				
Szenenbild	2.320,04 €	2.900,05 €	3.625,06 €	bis 3.770,07 €
SzenenbildAssistenz	1.600,84 €			
Art Director	1.860,00 €			
Kostümbild	2.059,64 €	2.574,45 €	3.218,19 €	bis 3.346,92 €
KostümbildAssistenz	1.511,56 €			
Setkostüm	1.474,36 €			

Auch wenn eine 60-h-Woche nur in Ausnahmefällen vorkommen sollte, ist sie in unseren, vor allem bei den nicht Set-gebundenen Berufen, oft die Regel – sie wird hier als Rechengröße aber nur für die Szenenbildner*innen und Kostümbildner*innen aufgeführt. Bei den Setberufen werden zusätzliche Arbeitszeiten als Überstunden abgegolten, auch sollten entsprechende Unterstunden bei zu wenig Ruhezeiten abgegolten werden. Eine Vermeidung von 60-h-Arbeitswochen lässt sich nur durch Verlängerung der Vorbereitungs- bzw. Anzahl der Drehtage und mit ausreichend besetzten Abteilungen erreichen.

Obwohl die Errechnung der Gage von selbstständigen Kostüm- und Szenenbildner*innen nicht an die Tarifgage gebunden ist, sondern von vielen anderen Faktoren abhängt und meist als Projektpauschale vereinbart wird, ist die Tarifgage auch hierfür häufig ein Gradmesser. Zu den Aufschlägen für Rente, Krankenversicherung und Urlaub gibt es unterschiedliche Rechengrundlagen, die von der individuellen Situation abhängig sind, generell sind diese Aufschläge mit zwischen 25 % und 30 % zu berechnen.

* Für die Berechnung des Nettowochen-Honorars für **Selbstständige** wurde abhängig vom aktuellen Tarifvertrag, der als Gradmesser dient, eine 60 h-Woche angesetzt, weil das Risiko von Mehrarbeit bei Pauschalen **nicht komplett** zu Lasten des Auftragnehmers gehen sollte. Beispielrechnung für Szenenbild **tarifl. Mindestgag**e für 50 h:
 1.871,- € = Stundensatz 37,42 € | 60 h Pauschale inkl. Zuschlägen = 2.338,75 € zzgl. 25 % Nebenkosten = 2.923,43 €
 zzgl. 30 % Nebenkosten = 3.040,38 €